

BMEIA-AT.2.07.39/0007-II.8b/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

21/10

Achte Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen; Genf/Schweiz, 7. bis 25. November 2016; österreichische Delegation

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BTWK), BGBl. Nr. 432/1975 idgF. Voraussichtlich von 7. bis 25. November 2016 wird in Genf die Achte Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens stattfinden.

Auf der Tagesordnung steht u.a. die Überprüfung der Funktionsweise der BTWK.

Österreich wird an der Konferenz wiederum aktiv teilnehmen und beabsichtigt zu diesem Zweck eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Gesandter Dr. Wolfgang Bányai Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Mag. Karl Prummer Stellvertretender Delegationsleiter	Österreichische Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftssekretärin Mag. Susanne Hammer	Österreichische Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Ministerialrat Mag. Günter Greimel	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Oberst Dr. Peter Steiner

Militärberater an der Österreichischen
Vertretung beim Büro der Vereinten
Nationen und den Spezialorganisationen in
Genf

Erwin Toth BA MA

Bundesministerium für Landesverteidigung
und Sport

Der Delegation werden die erforderlichen Berater/innen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Achten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Wolfgang Bányai, und im Fall auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Karl Prummer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 9. November 2016

KURZ m.p.